

Gebührentarif zur Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Bünde
vom 26.06.2023

Gemäß § 1 der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Bünde werden die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe sowie für die damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Leistungen wie folgt festgesetzt:

I. Gebühren

1. Nutzungsgebühren Gräber

Verlängerungsgebühren werden taggenau berechnet.

1.1 Nutzungsgebühren für pflegefreie Rasenreihengräber
(inkl. Grabplatte)

1.1.1	Erdbestattung für Personen über 5 Jahre für einen Sarg; Nutzungsdauer 30 Jahre	1.979,00 €
	Verlängerungsgebühr anlässlich eines Bestattungsfalls pro Jahr	56,48 €
1.1.2	Urnenbestattung für eine Urne; Nutzungsdauer 25 Jahre	1.430,00 €
	Verlängerungsgebühr anlässlich eines Bestattungsfalls pro Jahr	45,80 €

1.2 Nutzungsgebühren für Wahlgrabstätten

1.2.1	Erdbestattung für Personen über 5 Jahre für einen Sarg und bis zu zwei Urnen; Nutzungsdauer 30 Jahre	1.694,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	56,48 €
1.2.2	Urnenbestattung für bis zu zwei Urnen; Nutzungsdauer 25 Jahre	993,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	39,75 €
1.2.3	Familienbaum für bis zu sechs Urnen; Nutzungsdauer 25 Jahre	6.417,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	232,91 €

**1.3 Nutzungsgebühren für pflegefreie
Gemeinschaftsgrabanlagen**
(inkl. Kissenstein bzw. Grabplatte je nach Grabart)

1.3.1	Erdbestattung für Personen über 5 Jahre (Kissenstein) für einen Sarg; Nutzungsdauer 30 Jahre	3.816,00 €
	Verlängerungsgebühr anlässlich eines Bestattungsfalls pro Jahr	110,56 €

1.3.2	Urnenbestattung (Kissenstein) für eine Urne; Nutzungsdauer 25 Jahre	2.991,00 €
	Verlängerungsgebühr anlässlich eines Bestattungsfalls pro Jahr	104,64 €
1.3.3	Urnenbestattung (Stele) für eine Urne; Nutzungsdauer 25 Jahre	3.107,00 €
	Verlängerungsgebühr anlässlich eines Bestattungsfalls pro Jahr	110,70
1.3.4	Urnenbestattung (Urnen-Erdröhre) für bis zu zwei Urnen, Nutzungsdauer 25 Jahre	3.034,00 €
	Verlängerungsgebühr anlässlich eines Bestattungsfalls pro Jahr	98,19 €

1.4 Nutzungsgebühren für sonstige Grabarten

1.4.1	Aschestreufeld zur Ascheausstreuung; Nutzungsdauer 25 Jahre	1.438,00 €
1.4.2	Anonyme Urnengrabstätte für eine Urne; Nutzungsdauer 25 Jahre	946,00 €
1.4.3	Baumgrab im Bestattungshain mit Stele (inkl. Namens-Blatt) für eine Urne; Nutzungsdauer 25 Jahre	2.239,00 €
	Verlängerungsgebühr anlässlich eines Bestattungsfalls pro Jahr	70,42 €
1.4.4	Nutzungsgebühr für Erdbestattungen bis 5 Jahre für einen Sarg; Nutzungsdauer 25 Jahre	714,00 €
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	28,59 €

2. Bestattungsgebühren

einschließlich dem Ausheben und Zufüllen der Gruft (außer bei Urnenbeisetzungen in Erdröhren), sowie der Grabausschmückung

2.1	für Verstorbene über 5 Jahre	542,00 €
2.2	für Verstorbene bis 5 Jahre	287,00 €
2.3	für Urnen	223,00 €
2.4	für Urnen in Urnen-Erdröhren	111,00 €
2.5	Ascheausstreuung auf dem Aschestreufeld	159,00 €

3. Sonstige Gebühren

3.1	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals/ einer Grabplatte	35,00 €
-----	--	---------

3.2 Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Aufgabe des Nutzungsrechts in begründeten Ausnahmefällen pro Grabstelle und Jahr	90,00 €
3.3 Grababräumung durch die Friedhofsträgerin in Ausnahmefällen pro Grabstelle (zuzüglich der Entsorgungskosten für ein Grabmal)	218,00 €

II. Auslagen

Für die im Abschnitt I nicht aufgeführten Leistungen oder für Leistungen, die vom Umfang und Aufwand deutlich über den üblichen Aufwand hinausgehen, werden die entsprechenden Auslagen (tatsächlicher Arbeits- und Materialaufwand) gesondert in Rechnung gestellt (u.a. für Handschachtungen, Ausgrabungen und Umbettungen, besonderer Aufwand bei Grababräumungen etc.).